

# Mit SherpA auf zum Gipfel

Großprojekt schafft die IT-technischen Voraussetzungen für Teilhabe

Die Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes stellt den Landschaftsverband Rheinland (LVR) vor große Herausforderungen. Im Rahmen des Großprojekts SherpA werden dafür die IT-technischen Voraussetzungen geschaffen. Bis zum 1. Januar 2020 müssen die Teilhabeprozesse umgesetzt und geregelt sein.

Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist eine der großen sozialpolitischen Reformen der alten Legislaturperiode am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Oberstes Ziel des Gesetzes ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Durch die Weiterentwicklung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen zu einem modernen Teilhaberecht sollen diese individuelle und weniger standardisierte Leistungen erhalten. Daraus ergibt sich die hohe Relevanz des BTHG für den LVR, ist er doch der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland.

Für die damit verbundenen komplexen Arbeitsprozesse nutzt der LVR seit über acht Jahren das Fachverfahren AnLei – kurz für „Antragsaufnahme, Leistungsgewährung“. Seit der Einführung dieser integrierten Software-Lösung sind die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) sukzessive auf AnLei umgestellt worden. Parallel hierzu wurden weitere Module der AnLei-Service GmbH (zum Beispiel Hilfeplankonferenz-Modul) und diverse Eigenentwicklungen vom Systemhaus LVR-InfoKom an AnLei angebunden. So entstand das heutige Verbundsystem-Soziales (VSS).

## NEUE AUSRICHTUNG

Durch die differierende Nutzung der eingesetzten Fachanwendungen innerhalb der einzelnen Verbände – neben dem LVR sind dies noch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Landeswohlfahrtsverband Hessen – zeigt sich zunehmend, dass jegliche Anpassungen an den oben genannten Anwendungen mit einem erheblichen finanziellen, zeitlichen und organisatorischen Aufwand verbunden sind. Im Rahmen des Pro-



jekts SherpA (kurz für Sozialhilfeerweiterungsprojekt AnLei) soll das VSS nun von Grund auf verschlankt und neu ausgerichtet werden, um so die Voraussetzungen für eine

**... die Anzahl der Medienbrüche soll deutlich reduziert werden...**

fristgerechte Umsetzung der Anforderungen des BTHG bis zum 1. Januar 2020 zu schaffen. Darüber hinaus werden alle zugehörigen Prozesse, vom Antrags-  
eingang über die Erfassung bis hin zur Zahlung, auf den Prüfstand gestellt.

## ENGE KOOPERATION

In enger Zusammenarbeit mit LVR-InfoKom haben die durch das BTHG betroffenen IT-Koordinatoren der beteiligten LVR-Dezernate ein Zielbild entwickelt, das eine zukünftige Systemlandschaft darstellt. Im Zuge der Konsolidierung und Neuausrichtung soll auch die Anzahl der Medienbrüche (häufiger Wechsel zwi-

schon SAP und AnLei) deutlich reduziert werden, wovon die Mitarbeitenden in der täglichen Arbeit profitieren werden.

In der ersten Projektstufe wurden seit April 2017 unter anderem Prozesse und fachliche Anforderungen aufgenommen, Konzepte erstellt sowie Abstimmungen zwischen den Verbänden durchgeführt. Nach der Konkretisierung der gesetzlichen Vorgaben ist nun die zweite Projektstufe mit dem Ziel gestartet, die Konzepte zu präzisieren beziehungsweise fertigzustellen. Der zeitliche Rahmen ist hierbei klar umrissen: Ab dem 1. Januar 2020 muss nach BTHG über AnLei gezahlt werden.

Eine besondere Herausforderung liegt zudem darin, dass Leistungen, die vor diesem Stichtag beantragt wurden, weiter bis zum 31.12.2019 nach altem Recht bearbeitet und gezahlt werden müssen.

**AUTOR:** ROBERT HELFENBEIN, LVR-  
INFOKOM